



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Kenntnisnahme	08.06.2026	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Erfahrungsbericht Winterdienst 2025/26

Begründung:

Bereits seit einigen Jahren berichtet der ZBG dem Betriebsausschuss regelmäßig über die kennzeichnenden Merkmale des Einsatzgeschehens in der abgelaufenen Winterdienst-Saison. „Saison“ meint dabei jeweils die jahresübergreifende Betrachtung des Zeitraums vom 15. Oktober bis zum 15. April des Folgejahres. Da die Ausprägungen der jeweiligen Winterdienst-Saison direkten Einfluss auf das wirtschaftliche Ergebnis des Betriebes nehmen, sind die wichtigsten Kennzahlen im Folgenden dargestellt:

Personenstunden:

Im Winterdienst der Saison 2025/26 wurden insgesamt 14.026 Personenstunden erbracht. Gegenüber dem Vorjahr mit 12.003 Stunden entspricht dies einer Zunahme um 2.023 Stunden bzw. 16,9 %.

Der signifikante Anstieg des Stundenaufkommens ist auf eine im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Einsatzintensität zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind insbesondere eine größere Anzahl an Einsatztagen, verlängerte Einsatzzeiten sowie ein erhöhter Bedarf an Räum- und Streumaßnahmen infolge der Witterungsverhältnisse.

Der Winterdienst war somit in der Berichtsperiode deutlich stärker ausgelastet, was einen entsprechend erhöhten personellen Ressourceneinsatz erforderlich machte.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Einsatzstunden:

Von den insgesamt 14.026 Personenstunden wurden 10.364 Stunden aktiv im Einsatz gearbeitet. Dies entspricht 73,90% der Gesamtstunden und beschreibt den Umfang der tatsächlich im operativen Winterdiensteinsatz erbrachten Arbeitszeit.

Im Rahmen der Einordnung ist dieser Wert als vergleichsweise hoch zu bewerten. Er verdeutlicht, dass ein großer Teil der verfügbaren Personalkapazitäten unmittelbar für operative Einsätze genutzt wurde. Insgesamt spricht der Anteil für eine effiziente Einsatzorganisation und eine hohe operative Auslastung des Winterdienstes in der Saison 2025/26.

Bereitschaftsstunden:

Von den insgesamt 14.026 Personenstunden wurden 3.662 Stunden in Bereitschaft geleistet. Dies entspricht einem Anteil von 26,10 % an den Gesamtstunden. Die Bereitschaftszeiten dienen der Sicherstellung einer jederzeit kurzfristigen Einsatzfähigkeit des Winterdienstes, insbesondere bei unvorhersehbaren oder kurzfristig eintretenden Witterungsereignissen.

Im Rahmen der Einordnung ist dieser Anteil als winterdiensttypisch und erforderlich zu bewerten, da Personal und Fahrzeuge auch ohne unmittelbaren Einsatz vorgehalten werden müssen, um die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleisten zu können. Gleichzeitig verdeutlicht der Wert, dass neben den aktiven Einsatzzeiten ein relevanter Teil der personellen Ressourcen für die Absicherung der Einsatzbereitschaft gebunden ist. Insgesamt bewegt sich der Anteil jedoch in einem nachvollziehbaren und betrieblich notwendigen Rahmen.

Wirtschaftliche Betrachtung

Wie jede andere Aktivität des Betriebes findet auch der Winterdienst seinen Niederschlag in dem wirtschaftlichen Ergebnis (Jahresabschluss) des ZBG. Dabei ist zweierlei zu beachten:

Zum einen ist das Wirtschaftsjahr des ZBG das Kalenderjahr. Das heißt, in den Jahresabschlüssen des ZBG finden sich jeweils die Ergebnisse aus der zweiten Hälfte der Vorsaison (Januar - April) gemeinsam mit den Ergebnissen der ersten Hälfte der Berichtssaison (Oktober- Dezember) wieder. Der im Wirtschaftsjahr dargestellte Winterdienst ist insofern nicht identisch mit der logistisch-organisatorischen Betrachtung einer Winterdienstsaison. Zum anderen kann der Winterdienst naturgemäß, weil witterungsbedingt, von Periode zu Periode stark voneinander abweichende Ergebnisse ausweisen.

Um den Winterdienst im Jahr 2025/2026 richtig einordnen zu können, ist der Vergleich mit einem langjährig angelegten Durchschnittsergebnis angezeigt.

Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2025 wurden für den „Winterdienst“ und „Streudienst“ zusammen Aufwendungen in Höhe von 404.003 € p. a. verzeichnet. Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2025 (der Jahresabschluss ist derzeit noch nicht testiert) belief sich der Aufwand auf 696.981 €. Dies entspricht einer Steigerung auf 172,52 % des langjährigen Mittels bzw. einem Anstieg um 292.978 €.

Die deutliche Kostensteigerung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Wesentliche Einflussgrößen sind insbesondere gestiegene Personal-, Betriebs- und Materialkosten. Darüber hinaus hat auch eine erhöhte Einsatzintensität infolge der Witterungsverhältnisse zu dem überdurchschnittlichen Aufwand beigetragen.

Im Rahmen der Einordnung ist festzustellen, dass der Aufwand im Jahr signifikant über dem langjährigen Durchschnitt liegt. Dies verdeutlicht sowohl die erhöhte Inanspruchnahme des Winterdienstes als auch die allgemeinen Kostenentwicklungen, die sich unmittelbar auf die Leistungserbringung auswirken.

Finanziert wird der Winterdienst in der Straßenreinigung (in 2025: 597.996 €) zu 75% über die Straßenreinigungsgebühr und zu 25% aus dem städt. Haushalt über den Stadtanteil an der Straßenreinigung. Es erfolgt eine jährliche Spitzabrechnung des von der Stadt zu übernehmenden Betrages auf der Grundlage der tatsächlichen Kostensumme lt. aufgestelltem Gebührenabschluss.

Der Streudienst in der Grünflächenunterhaltung (in 2025: 98.985 €) wird von der städt. Pauschalzahlung für die Grünflächenunterhaltung mit abgedeckt. Eine nachgängige Spitzabrechnung erfolgt nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

René Hilgner
Erster Betriebsleiter

Stephanie Theis
Zweite Betriebsleiterin

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: